

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

über den Oberbürgermeister

GZ: GB 5

Datum: 25. November 2020

Sitzung Beirat für Menschen mit Behinderungen am 25. November 2020 – TOP 1

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen,

nachfolgend erhalten Sie die gewünschte Zuarbeit der betreffenden Geschäftsbereiche zu den im Vorfeld gestellten Fragen zur Haushaltssatzung 2021/2022:

GB 2/ Amt 58	Beschluss A0272/16 Inklusion "Eine Kita für Alle" – Besteht die Gefahr aufgrund des im Haushalt nicht eingeordneten Mehrbedarfes, dass der Prozess zum Erliegen kommt?	<p>Nach dem Abschluss der Implementierungsphase im Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden begann 2020 der Prozess der stadtweiten Entwicklung von erforderlichen strukturellen und fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder bis 2027.</p> <p>Entsprechend den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen strategischen Zielstellungen (VO141/19) ist die trägerübergreifende Professionalisierung der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, die auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Vorgaben auszubilden und zu qualifizieren sind, ein primäres Handlungsfeld in diesem Prozess. Insbesondere sind umfassende Qualifikationen im heilpädagogischen Bereich erforderlich, um wohnortnahe Zugänge zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln, aber insbesondere auch, um Kinder mit Behinderungen auch bei veränderten Bedarfslagen an ihren vertrauten gemeinsamen Bildungs- und Entwicklungsorten betreuen und ihnen die notwendige fachliche Begleitung und Unterstützung geben zu können.</p> <p>Um diese Voraussetzungen in den nächsten Jahren zu schaffen, ist ein stadtweites Qualifizierungsformat „Heilpädagogische Zusatzqualifizierung“ konzipiert worden, welches in seiner inhaltlichen Ausrichtung aktuelles heilpädagogisches Fachwissen mit dem Dresdner Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung verbindet. Dieses Qualifizierungsfor-</p>
--------------	--	---

		<p>mat soll durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert werden, um Trägern zu ermöglichen, Fachkräfte für diese Qualifizierung freizustellen. Diese Form der Unterstützung ist notwendig, da in Bezug auf die seit einigen Jahren anhaltende Fachkräftesituation Träger kaum oder gar keine Möglichkeiten haben, Mitarbeitende im zeitlichen Umfang der Freistellungen für Seminare und Praxiszeiten zu ersetzen.</p> <p>Darüber hinaus sind die in den letzten Jahren implementierten Unterstützungsformate „Fachberatung“ und „Hospitation/Konsultation“ von den Fachkräften der Dresdner Kindertagesbetreuung als sehr unterstützend und wirksam in der Gestaltung von Entwicklungsprozessen in den Einrichtungen eingeschätzt worden. Diese Unterstützungsangebote ermöglichen den Fachkräften, praxisbezogenes Wissen und Erfahrungen für einzelfall- oder teambezogene Qualifizierungen zu nutzen. Auch diese beiden Angebote stellen wichtige Grundlagen stadtweiter Qualitätsentwicklung dar und sind insbesondere für Träger ohne eigene Fachberatungen ein wesentliches Format für inklusive Beratungs- und Prozessbegleitung.</p> <p>In Bezug auf die zeitliche Perspektive 2027 zur Erarbeitung stadtweiter Voraussetzungen für eine inklusive Kindertagesbetreuung sowie in Bezug auf den Umfang und die trägerübergreifende Qualität der beschlossenen Entwicklungsprozesse, ist die Umsetzung der o. g. Professionalisierungsvorhaben notwendig.</p> <p>Der gegenwärtige Entwicklungsstand im Prozess und das deutliche Engagement von Trägern, Fachkräften und Kooperationspartnern würden die Zielstellung inklusiver Kindertagesbetreuung sicher nicht prinzipiell in Frage stellen. Jedoch könnten die notwendigen Voraussetzungen bei einer fehlenden finanziellen Unterbreitung vermutlich nicht in der zeitlichen Perspektive und in der trägerübergreifenden Qualität geschaffen werden, auf die eine stadtweite Verständigung stattgefunden hat.</p>
<p>GB 4</p>	<p>Wann ist mit einer Umsetzung des Konzepts Touristisches Wegeleitsystem zu rechnen, wenn für den nächsten DHH keine finanzielle Unterbreitung erfolgt?</p>	<p>Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept für das neue Touristische Fußgängerleitsystem wird ein Zeitrahmen von zwei Jahren ab Mittelbereitstellung veranschlagt. Da die erforderlichen Mittel nach aktuellem Informationsstand frühestens über den Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehen werden können, wird die Umsetzung nicht vor 2023 beginnen können.</p>
<p>Amt 41/ Kulturförderung</p>	<p>In welcher Höhe wird die Volkshochschule gefördert</p>	<p>Die Entscheidung über die Gewährung von Kulturförderung für Institutionen trifft der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-</p>

	werden? (Vergleich vergangene Förderperiode und Förderantragssumme für 21/22)	<p>Konservatorium) in einer Sondersitzung im Dezember.</p> <p>Die Volkshochschule hat für 2021 insgesamt eine Förderung von 1.356.000 EUR beantragt. Dies wird durch die zuständige Facharbeitsgruppe Kulturelle Bildung unterstützt. Aufgrund des im Vergleich zu 2020 verringerten Budgets für die Kulturförderung musste die Kulturverwaltung für die Volkshochschule eine Förderung von 772.7000 EUR und damit einen um 105.300 EUR verringerten Förderbetrag im Vergleich zu 2020 vorschlagen.</p>
Amt 41/ Kulturförderung	In welcher Höhe wird das Projekt Club der Andersbegabten vom farbwerk e.V. gefördert werden? (Vergleich vergangene Förderperiode und Förderantragssumme für 21/22)	<p>Der Verein Farbwerk e.V. wird institutionell gefördert. Damit werden die Gesamtausgaben des Vereines und nicht einzelne Projekte gefördert.</p> <p>Die Entscheidung über die Gewährung von Kulturförderung für Institutionen trifft der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) in einer Sondersitzung am 21. Dezember 2020.</p> <p>Der Verein hat für 2021 insgesamt eine Förderung von 55.000 EUR beantragt. Dies wird durch die zuständige Facharbeitsgruppe Darstellende Kunst unterstützt.</p> <p>Trotz des im Vergleich zu 2020 verringerten Budgets für die Kulturförderung schlägt die Kulturverwaltung für den Verein Farbwerk eine Förderung von 20.000 EUR und damit einen um 2.000 EUR erhöhten Förderbetrag im Vergleich zu 2020 vor, um die wichtigen integrativen Tätigkeiten des Vereines zu sichern.</p>
Amt 41/ sonst. Kulturpflege	Sind Mittel zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Kultur- und Nachbarschaftszentren eingeplant?	Es sind bisher aufgrund der Budgetvorgaben für 2021/2022 keine zusätzlichen Mittel zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Kultur- und Nachbarschaftszentren eingeplant. Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus hat hierzu einen Mehrbedarf in Höhe von 1.000.000 EUR angezeigt.
GB 5 - WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG	Inwieweit sind im DHH Mittel für den Ankauf und die Akquise von unbebauten und bebauten Grundstücken eingestellt? Entsprechend des Wohnkonzeptes (V2695/18) der Stadt Dresden ist das Ziel fixiert, mittelfristig 2.500 kommunale Wohneinheiten zu schaffen. Nur mit diesen Mitteln kann die WiD weiterhin in die Lage versetzt werden, unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und das Ziel zu erreichen.	Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind dafür im Jahr 2024 4.000 TEUR und im Jahr 2025 5.000 TEUR eingestellt. In den Jahre 2021-2023 stehen diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt keine Mittel zur Verfügung. Der Bedarf in Höhe von jährlich 9.000 TEUR ist den Gremien angezeigt.

Amt 50/ 10.100.35.1.0.06	Inwieweit sind die Mittel für den Schwerbehindertenfahrdienst vollumfänglich in der Planung enthalten? Inwieweit sind im Falle der Beschlussfassung „V0577/20 Mobilität für Menschen mit Behinderungen“ Mehr- oder differenzierte Bedarfe eingeplant? Aufgrund des mit der Umsetzung der Richtlinie zu erwartenden einfacheren Zugangs zu Mobilitätsleistungen ist ein höheres Antragsvolumen, insbesondere auch von älteren Menschen zu erwarten.	Die im Rahmen der Vorlage V0577/20 benötigten finanziellen Mittel sind vollständig im Haushaltsplanentwurf enthalten.
Amt 53	Die aktuell geförderten VzÄ (keine Veränderung zum Vorjahr) nach Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt PsySu entsprechen den Bedarfen im Stadtpsychiatrieplan. Inwieweit kann mit den eingestellten Mitteln im Doppelhaushalt aufsteigende Bedarfe oder auch steigende Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen reagiert werden?	Im aktuellen Entwurf konnten keine zusätzlichen finanziellen Mittel berücksichtigt werden. Auf steigende Bedarfe kann im laufenden Haushaltsvollzug durch Mittelumverteilungen reagiert werden.
Amt 61/ 10.100.52.2.0.01	"Förderung alten-und behindertengerechter Wohnanpassungsmaßnahmen" Inwieweit stehen im Städtischen Förderprogramm zur Wohnraumanpassung bedarfsgerecht finanzielle Mittel zur Verfügung? Sind im Landeshaushalt Mittel dafür eingeplant?	Zuarbeit muss nachgereicht werden.
Amt 61/ 10.100.51.1.0.01	In welcher Höhe pro Haushaltsjahr sind Mittel zur Datenpflege des Informationsportal Barrierefreiheit eingestellt?	Zuarbeit muss nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen